

Abs.: M. Metz – Bodelschwingstr. 6 – Sankt Augustin

┌

┐

An

Bezirksregierung Köln

Dezernat 54

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

└

┘

Sankt Augustin, 11.10.2021

## **Beseitigung von wildem Müll im Gewässer und am Uferbereich an der Unteren Sieg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Abschnitt der Sieg im Gebiet des Sankt Augustiner Ortsteils Meindorf befindet sich vollständig im Naturschutzgebiet und ist als FFH-Gebiet ausgewiesen.

Der Bereich wird insbesondere in den Sommermonaten durch Erholungssuchende genutzt, die sich leider teilweise nicht an die örtlichen Regelungen halten. Es besteht daher eine Problematik von wildem Müll. Dabei handelt sich um Plastikverpackungen, Einweggrills, Glasflaschen und sonstigen Unrat, der sich am Flussufer findet. Dieser bleibt teilweise monatelang am Ufer liegen und bildet somit eine Gefahr für die Tierwelt. Durch Wind oder steigende Wasserstände landen die Abfälle dann im Gewässer Sieg und stellen dort ebenfalls eine Gefahr für Tiere sowie die Umwelt insgesamt dar.

Die Stadt Sankt Augustin ist bemüht, über ein angemessenes Angebot an Abfallbehältern und deren häufige Leerung die Problematik zu mindern. Ebenso steht die Stadtverwaltung mit dem Rhein-Sieg-Kreis als zuständige Ordnungsbehörde in Kontakt. Der Rhein-Sieg-Kreis hat sein Personal zur Kontrolle in Schutzgebieten erst kürzlich ausgeweitet. Dennoch ist klar, dass damit nicht jedes Fehlverhalten vermieden bzw. unterbunden werden kann.

Daher ist zur Vermeidung von Gefahren für die Umwelt ebenfalls erforderlich, den Müll am direkten Uferbereich der Sieg zu beseitigen. Diesbezüglich bitte ich Sie um Auskunft, wie die Bezirksregierung Köln als zuständige Behörde für die Unterhaltung des Gewässers Sieg ihren Pflichten gemäß § 61 LWG NRW am Flusslauf Sieg im Sankt Augustiner Ortsteil Meindorf nachkommt. Konkret bitte ich um Information, in welcher Form, in welchen Bereichen und welcher Häufigkeit eine Reinigung der Ufer von Unrat / Müll erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Metz